

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Berthold Rüth

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 7 i, 8 und 9 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ([Drs. 18/29032](#))

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ([Drs. 18/25752](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes ([Drs. 18/25969](#))

- Zweite Lesung -

Im Hinblick auf die Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion – Drucksache 18/29032 – werden Begründung und Aussprache nicht miteinander verbunden.

Zur Begründung erteile ich Herrn Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte sehr.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird gleich wieder die Runde der Gscheidhaferl losgehen.

(Zurufe von den GRÜNEN, der AfD und der SPD)

Bevor ich jetzt über unseren Gesetzentwurf rede, freue ich mich darauf zu hören, dass GRÜNE, SPD und alle, wie Sie dasitzen, wieder wissen, wie es besser funktioniert, obwohl es in keinem Land, in dem Sie regieren, besser funktioniert und in dem es mehr Geld für diesen Bereich gibt als in Bayern. Aber es sei Ihnen gegönnt: Gscheidhaferl-Zeit ist SPD- und GRÜNEN-Zeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Wir machen das anders. Wir nehmen das Ganze ernst. Wir machen uns Gedanken, und wir handeln in dem Rahmen, der uns gegeben ist. Es geht um das Schulwegkostenfreiheitsgesetz. Wir sind auf dem Weg, weitere Verbesserungen in einem ohnehin guten System zu finden. Wir reden jetzt aktuell über Verbesserungen im Bereich der Klasse 11 plus, das heißt, in dem Bereich, in dem die Schulwegkostenfreiheit ab Kilometer eins oder Kilometer drei nicht mehr greift.

Aber auch da haben wir sozialverträgliche Regeln, die wir jetzt noch sozialträglicher machen. Wir haben eine Belastungsgrenze, die wir auf 320 Euro pro Jahr senken. Die Gesamtfamilienbelastungsgrenze liegt bei 490 Euro pro Jahr. Das heißt, egal, wie viele Kinder Sie haben und wie viele Kinder ein Ticket brauchen – künftig werden nach dem Vorschlag der Regierung höchstens 490 Euro pro Jahr bei den Eltern zu Buche schlagen. Ab dann greift der Ersatz durch den Freistaat. Noch mal sei gesagt: Wir haben jetzt schon Regeln dafür, die wir noch einmal verbessern. Wir tun das, weil wir in einem gewissen Rahmen sind.

Ich kann jetzt für uns, für die FREIE-WÄHLER-Fraktion sagen: Wir denken da ein Stück weiter. Wir haben einen Vorschlag aufgegriffen, der unter anderem vom zuständigen Verkehrsminister Bernreiter und vom Ministerpräsidenten kam, auch für die Klassen 11 bis 13 auf das 29-Euro-Ticket überzugehen, das wir bereits für Auszubil-

dende und Studierende vorgesehen haben. Wir als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion wollen die Klassen 11 bis 13 in dieses Paket packen. So ist unser Vorschlag.

Allerdings – jetzt aufgemerkt, ihr Gscheidhaferl auf der linken Seite – brauchen wir dafür einen sicheren Rahmen. Wenn wir ein 29-Euro-Ticket garantieren wollen, können oder müssen, dann müsst ihr auf der Bundesebene garantieren, dass ihr auf der Bundesebene euer 49-Euro-Ticket bis über 2024 hinaus weiterführen können oder wollen müsst. Das habt ihr nämlich noch nicht getan. Ihr habt bislang nur einen Plan vorgelegt, wie ihr für 2024 ein 49-Euro-Ticket vorlegt. Deswegen haben wir keine Planungssicherheit und können nicht vernünftig planen mit 29 Euro für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse, wie wir es haben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Hört, hört! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sch, sch! – Arif Taşdelen (SPD): Ruhig durchatmen, Herr Kollege!)

– Und nein: Kollegen, ich werde in dem Bereich nicht leiser, weil es nicht angebracht ist, leise zu sein, sondern angebracht, laut die Stimme zu erheben für unsere Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse.

(Arif Taşdelen (SPD): Kostenfreiheit, würde ich sagen! Komplette Kostenfreiheit!)

Wir wollen Planungssicherheit, weil wir das dem Steuerzahler in Bayern auch schuldig sind. Wenn wir eine Systemänderung durchführen, wie sie das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, wie wir es vorhaben, bedeuten würde, dann brauchen wir Planungssicherheit seitens des Bundes.

Deswegen noch mal die klare Zusage seitens der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag: Wir wollen über das hinaus, was wir jetzt als Zwischenschritt durch eine Reduzierung der Kosten für die Eltern vorsehen, Planungssicherheit für die Eltern, ein 29-Euro-Ticket ab der 11. Klasse und damit möglichst einfache und freie Fahrt für un-

sere Schülerinnen und Schüler in ganz Bayern und Deutschland. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt.
– Ich frage Sie jetzt, Herr Fischbach: Wollten Sie eine Zwischenbemerkung machen oder nicht?

(Matthias Fischbach (FDP): Eigentlich schon!)

Nein, bei der Einbringung geht es nicht. Vielen Dank, dass Sie mich darauf hinweisen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich kläre das bilateral!)

– Sie sind ja später noch mal dran. – Dann eröffne ich jetzt die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. – Erster Redner ist der Kollege Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, es ist schon interessant, an einem Tag, an dem alle so sensibel sind, was Redezeiten betrifft, zu sehen, wie viel Redezeit Sie verwenden, um nichts zu sagen und vom Thema abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde keine Redezeit verschwenden. Deswegen komme ich zum Punkt. Ich wollte auch etwas zum Rahmen des Gesetzes sagen, um den es geht. Wir haben als GRÜNE-Fraktion nämlich am 25. Januar einen Gesetzentwurf eingebracht zum Thema "Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes", und zwar deswegen, weil Schulwegkostenfreiheit erstens ein Thema der Bildungsgerechtigkeit ist. Man muss zur Schule auch kommen können, unabhängig vom Einkommen der Eltern, um dann in die richtige Schule gehen zu können. Zweitens ist Schulwegkostenfreiheit klimagerecht. Wir müssen den ÖPNV stärken und ermöglichen, dass junge Leute den ÖPNV

nutzen. Wir haben auch gesagt: Das tarifliche Umfeld wird sich verändern und verändert sich. Deswegen brauchen wir da entsprechende Regelungen.

Dann war klar: Das Deutschlandticket kommt. Am 20. April hat der Bayerische Ministerpräsident Söder bei einer Veranstaltung in Kempten gesagt: Das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS kommt. Das stand auch so in der "Allgäuer Zeitung".

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Selbst zuhören, Herr Kollege!)

Wir haben dann mehrmals nachrecherchiert und festgestellt – das sehen wir jetzt auch in diesem Gesetzentwurf –, dass es eben nicht kommt für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS, sondern es kommt – –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Haben Sie nicht zugehört?)

– Ich habe Ihnen zugehört, und jetzt hören Sie mir zu! Ich lese Ihnen vor, was hier steht: Es kommt für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, aber für die anderen Schulen, für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und auch an FOS und BOS, kommt es eben nicht, sondern Sie senken mit Ihrem Gesetzentwurf die Belastungsgrenze. Sie haben nachher noch mal Redezeit. Nützen Sie diese Zeit für Inhalte! Dann wird es besser.

In unserem Gesetzentwurf geht es klar darum, Probleme des jetzigen Schulfinanzierungsgesetzes aufzulösen, weil es nicht mehr in die Zeit passt, nicht mehr gerecht ist, vor allem für unwahrscheinlich viel Ärger und Aufwand gerade bei Eltern im ländlichen Raum, aber auch in den Städten sorgt sowie für viel Verwaltungsaufwand und auch für eine falsche Steuerung von finanziellen Mitteln.

Das große Problem des jetzigen Gesetzes ist, dass Schulwegkostenfreiheit eben nicht für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Es gilt vor allem nicht für die ganz große Gruppe derer nach der 10. Klasse. Das hat damals Stoiber abgeschafft. Deswegen sagen wir:

Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten bis zum Ende ihrer jeweiligen Schulzeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweites Thema ist das Thema Nächstgelegenheit, das heißt: Schulwegkosten werden nur erstattet für die sogenannte nächstgelegene Schule. Das ist ein ewiges Thema. Ich weiß nicht, wie viele Petitionen wir in der Vergangenheit dazu schon hatten: Wenn die eine Schule um einen Kilometer näher liegt als die andere Schule, dann werden nur die Kosten für diese eine Schule bezahlt. Das ist eine Regelung, die höchst ärgerlich war, für viel Aufwand gesorgt hat und jetzt mit dem neuen tariflichen Umfeld des Deutschlandtickets absurd geworden ist, weil das Kind dann zu einer Schule umsonst fahren kann und für die anderen das Deutschlandticket erhält. Auch deswegen heißt es: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler, egal, welche Schule sie besuchen!

Jetzt haben wir die Situation, dass wir das Deutschlandticket haben. Sie reagieren jetzt so darauf, dass Sie sagen, 29 Euro heißt, wir reduzieren die Belastungsgrenze für die Eltern pro Monat auf 29 Euro, aber der Schüler bzw. die Schülerin ab der 11. Klasse eines Gymnasiums oder einer FOS/BOS kann nur für 29 Euro den Schulweg bezahlen. Sie kennen sich alle im Allgäu aus: Wenn jemand von Oberstaufen nach Sonthofen fährt, darf er für 29 Euro fahren, aber wenn er von Sonthofen nach Immenstadt will

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– ich höre Ihnen nachher zu, Sie hören mir jetzt zu!,– dann könnte er sich ein 49-Euro-Ticket leisten, was aber natürlich keinen Sinn ergibt.

Wir haben jetzt die Situation, dass die Landkreise reagieren und manchen Schülerinnen und Schülern schon heute das Deutschlandticket geben, weil es günstiger ist als die Schulwegkostenfreiheit. Andere Schüler erhalten es nicht. Wir haben auch noch

das 365-Euro-Ticket. Das heißt, wir haben mehr Durcheinander, mehr Verwirrung und mehr Ungerechtigkeit denn je, weil Sie nicht auf das neue tarifliche Umfeld reagieren.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir das Thema weiterverfolgen. Wir werden es auch noch weiter diskutieren mit Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden den Vorschlag unterbreiten, Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dies ist der Rechtsrahmen für alle weiteren Maßnahmen. Die weitere Maßnahme von uns wird sein: Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler. Das heißt, sie können mit diesem Ticket in die Schule fahren, aber sie können auch in den Nachbarort und zum Fußballtraining fahren, und sie können sich auch in Deutschland bewegen. Dies ist ein großer Sprung für den ÖPNV! Er ermöglicht, dass junge Leute zum ÖPNV kommen. Der rechtliche Rahmen ist das, was geschieht, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns Sozialdemokraten ist Chancen- und Bildungsgerechtigkeit besonders wichtig. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sein Potenzial entwickeln, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Lieber Tobias, wenn du von "Gscheidhaferl" sprichst,

(Alexander König (CSU): Was ist denn das?)

möchte ich dir an dieser Stelle einmal ein Zitat deines Kultusministers aus der letzten Legislaturperiode vorhalten. Damals hat er gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: Die FREIEN WÄHLER fordern die Kostenfreiheit der gesamten Bildung. – Lieber Tobias, schade, dass ihr das vergessen habt!

Wir sagen: Schule und Schulweg müssen kostenfrei sein! Niemand darf durch die Kosten des Schulwegs davon abgeschreckt werden, eine Bildungseinrichtung oder Schule zu besuchen. Derzeit – wir haben es gerade schon gehört – ist die Situation so, dass Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 oder an Berufsschulen bzw. deren Eltern die Schulwegkosten selbst tragen müssen. Ab einer gewissen Familienbelastung – die Grenze liegt gerade bei 490 Euro – erhalten sie auf Antrag eine Erstattung. Somit ist ganz klar: Familien mit älteren Kindern sind in der jetzigen Situation erheblich belastet.

Dies wollen wir als Sozialdemokraten ändern. Unser Gesetzentwurf regelt die Situation klar und gerecht. Wir sagen: Schule – und dazu gehört auch der Schulweg – muss kostenfrei sein!

(Beifall bei der SPD)

Damit würden wir Eltern und Familien stark entlasten. Darüber hinaus regeln wir ebenfalls in unserem Gesetzentwurf einen zweiten Problemfall, nämlich, dass bisher nur vorgesehen ist, dass der Schulweg zur nächstgelegenen Schule für jüngere Schülerinnen und Schüler bezahlt wird und nicht zu weiter weg gelegenen Schulen. Wir wollen dies aber anders regeln als die GRÜNEN, weil wir sagen, in diesem Fall, wenn jemand also eine Schule wählt, die weiter weg ist soll es nur eine Erstattung geben, die der zur nächstgelegenen Schule entspricht.

Wir meinen, durch diese Regelung könnten wir viele Petitionen, die wir in den letzten Jahren in diesem Bereich hatten, regeln, und wir würden den Eltern sowie den Kindern die freie Schulwahl sichern.

(Beifall bei der SPD)

Noch kurz zum Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen: Dieser will Azubis und Studierende mit dem 29-Euro-Ticket beglücken, leider Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 jedoch nicht!

(Petra Guttenberger (CSU): Es sei denn, sie sind Azubis! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Das sage ich dir, Tobias, mich schreiben bereits jetzt, obwohl das noch nicht beschlossen ist – höre zu, ich bin jetzt hier am Rednerpult –, viele Eltern an, die diese Regelung nicht nachvollziehen können. Warum bitte schön sollen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 dieses Ticket nicht erhalten? – Das versteht kein Mensch. Das ist eine riesige Ungerechtigkeit!

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich kann dir nur eines sagen: Diese Regelung wird eine Menge weiterer Petitionen herbeiführen.

Ich kann nur sagen, geht noch einmal in euch und überlegt, ob dies die richtige Regelung ist. Ihr hättet heute die Möglichkeit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und dazu fordere ich euch auf!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Berthold Rüth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Schulwegkostenfreiheitsgesetz bereits sehr ausführlich am 25. Januar dieses Jahres hier behandelt. Es gab hier zwei Gesetzentwürfe, davon einen von der SPD. Sie wollen, dass die Eigenbeteiligung ab der 11. Jahrgangsstufe entfällt, und Sie wollen, dass auch diese sogenannten fiktiven Beförderungskosten ersetzt werden. Die GRÜNEN gehen weiter. Sie wollen, dass Schüler aller Jahrgangsstufen auf allen Schulwegen kostenfrei fahren können, und es soll auch die sogenannte Kilometerbegrenzung wegfallen.

Auch wurde hier mehrfach von den Petitionen gesprochen. Ich bin mittlerweile fast zwanzig Jahre Mitglied im Bildungsausschuss und auch fast zwanzig Jahre im Petitionsausschuss. Richtig ist, es gab immer wieder Petitionen zu diesem Thema, aber es waren nicht Massen von Petitionen, sondern vereinzelte Petitionen. Aus meiner Erfahrung war es so, dass sie oft auch von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus gesteuert waren. Also wenn einer zu Hause jemanden ein bisschen motiviert hat, eine Petition einzureichen, dann wurde sie auch eingereicht.

Die Gesetzentwürfe wurden auch in den Ausschüssen beraten. Federführend war der Ausschuss für Bildung und Kultus. Auch der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich damit beschäftigt. Beide Ausschüsse haben die Ablehnung empfohlen. Interessant war das Abstimmungsverhalten. Es haben immer nur die Antragsteller ihrem Antrag zugestimmt, einmal die Kollegen von der AfD. Die anderen Parteien haben sich sogar enthalten. Das heißt, sie haben nicht zugestimmt. Dies zeigt, dass es nie eine große Mehrheit für Ihre Gesetzentwürfe in den entsprechenden Ausschüssen gab.

Würden wir die völlige Kostenfreiheit einführen, würden wir dafür einen dreistelligen Millionenbetrag benötigen. Dies wäre nicht finanzierbar. Interessant sind auch die Stellungnahmen des Städtetages, des Gemeindetages und des Landkreistages. Diese verweisen sehr stark auf das Thema Konnexität. Sie sagen auch, würde dies alles freigegeben, würde das Thema Schulplanungen sehr schwierig, weil man die Schulen so planen muss, wie man weiß, woher die Kinder kommen und wie die Verkehrsströme laufen. Wir möchten, dass die Schulwegkostenfreiheit erhalten bleibt, damit jeder Schüler die gewünschte schulische Ausbildung erhält. Deshalb möchten wir an unserem bewährten Schülerbeförderungsgesetz festhalten. Wir glauben auch, meine Damen und Herren, dass unser System ein sehr gerechtes System ist und alle Kinder gute Chancen haben, das zu lernen, was sie lernen möchten und auch müssen.

Der Gesetzentwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER sieht vor, dass wir ab dem Schuljahr 2023/2024 die sogenannte Belastungsgrenze für die Schüler ab der

11. Jahrgangsstufe von 490 auf 320 Euro senken. Dies heißt, damit werden 170 Euro gespart. Das ist ungefähr ein Drittel der gesamten Kosten. In Zukunft zahlen die Eltern bzw. die Schüler pro Monat lediglich 29 Euro. Vorher waren es an die 40 Euro gewesen. Jetzt sind es nur 29 Euro für 11 Monate, weil im August in aller Regel Ferien sind. Daher glauben wir, dass dies eine sehr deutliche Einsparung ist und dass die Eltern und die Kinder das Geld für andere Maßnahmen verwenden können. Die Familienbelastungsgrenze bleibt bei 490 Euro als Höchstbetrag. Das heißt, sogar auch dann, wenn Familien drei oder mehr Kinder haben, die Kindergeld bekommen oder Sozialleistungen erhalten, werden diese Kosten vollkommen ersetzt.

Wir glauben, dass wir damit etwas tun, um den Geldbeutel der Eltern zu entlasten, dass wir den ÖPNV unterstützen, dass wir auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler umwelt- und klimafreundlich die Schule besuchen können.

Wir bitten also, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die beiden anderen Gesetzentwürfe werden wir ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Rüth. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Citius, altius, fortius – schneller, höher, stärker: Geradezu einen Überbietungswettkampf gibt es bei der Schulwegkostenfreiheit. Kurz vor der Landtagswahl sind jetzt auch noch die Regierungsparteien eingestiegen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

CSU und FREIE WÄHLER wollen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 eine Belastungsgrenze von 320 Euro pro Schuljahr festlegen und die Familienbelastungsgrenze von 490 Euro beibehalten. Durchaus begrüßenswert im Interesse betroffener Eltern!

Am Gesetzentwurf der SPD gibt es wenig auszusetzen. Es ist ungerecht, dass sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an den Beförderungskosten beteiligen müssen, da prinzipiell meist ja noch Schulpflicht besteht. Auch die Forderung, im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule gegen Nachweis zumindest den Betrag bis zur Höhe der Kosten der Beförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten, ist gerechtfertigt, obwohl auch dies zu Verwaltungsmehraufwand führen wird, der durch den Gesetzentwurf ja gerade reduziert werden soll.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN beinhaltet die Abschaffung der Eigenbeteiligung bei den Schulwegkosten ab der 11. Jahrgangsstufe. Zusätzlich soll der maximal zumutbare Schulweg, der ohne ÖPNV zurückgelegt werden muss, wieder von 3 auf 2 Kilometer reduziert werden. Bei besonders beschwerlichen und besonders gefährlichen Schulwegen soll auch bei noch kürzeren Strecken eine Fahrkarte bezahlt werden; alles sinnvoll, auch wenn viele Schüler unter Bewegungsmangel leiden. Doch Schulwege sind nun mal gefährlich. Früher war es meist nur der Straßenverkehr, inzwischen sind es jedoch vermehrt auch Messerstecher und Vergewaltiger.

Zusätzlich fordern die GRÜNEN unsinnigerweise die freie Wahl der Schule, auch wenn diese nicht die nächstgelegene ist; nur konsequent für eine Partei, die auch die freie Wahl des Geschlechts fordert. Doch bezüglich der Abschaffung der Nächstgelegeneheit läuft der Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Leere; denn das ist nicht im Schulwegkostenfreiheitsgesetz, sondern in der Schülerbeförderungsverordnung geregelt, und dies ist, wie der Name schon sagt, kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung.
– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Deutschlandticket, das jetzt auch auf Initiative

des Bundesverkehrsministers endlich eingeführt worden ist, schafft eine völlig neue Debattengrundlage. Das hatten wir auch schon in der Ersten Lesung so diskutiert. Die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN waren aber noch nicht wirklich auf diese neue Grundlage eingestellt. Deswegen hatten wir uns bisher auch enthalten, auch wenn wir grundsätzlich sehr viel Sympathie für die Stoßrichtung haben, dass wir mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler schaffen müssen; denn – ganz klar – wir müssen jetzt die Potenziale dieses neuen Tickets auch nützen, gerade auch für die Schülerbeförderung. Diese klare Preisobergrenze, die es jetzt gibt, schafft eben auch mal die Möglichkeit, von dieser Fokussierung auf die Entfernungen abzuweichen und das Gesetz grundlegend zu verändern.

Aber der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der jetzt hier vorliegt, springt an der Stelle zu kurz. Statt diese Fördersystematik generell zu überarbeiten, bleibt man – der Herr Kollege Gotthardt hat das ja eigentlich wörtlich so ausgeführt – in den Rahmenbedingungen, die man bisher hat, und ändert dort die Details; also Minimalanpassungen, statt die Probleme anzugehen, die dann auch für die Petitionen, für die Schwierigkeiten vor Ort und für die Bürokratie sorgen, die damit verbunden ist.

Eigentlich muss es doch gelingen, dass wir es an dieser Stelle mal schaffen, aus dieser neuen Situation mehr für alle zu erreichen. In anderen Bundesländern gilt dieses Ticket ja auch nicht nur für Studis und Azubis, sondern eben auch für Schülerinnen und Schüler. Ich weise da zum Beispiel auf das Junge-Leute-Ticket im Saarland hin, das für 30 Euro zur Verfügung steht. Also es kann nicht sein, dass nur die bundespolitischen Rahmenbedingungen da ausschlaggebend sind, lieber Herr Kollege Gotthardt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Ja, aber auch, aber, aber. – Also an dieser Stelle wird klar: Man könnte da auch in Bayern deutlich mutiger vorgehen und die Ressourcen und Mittel dann auch so bereitstellen, dass die Kommunen mehr haben, dass die Verkehrsbetriebe mehr haben, auch die Eltern mehr davon haben und die Schülerinnen und Schüler am Ende die nö-

tige Wahlfreiheit haben, um die beste Schule für sich auszuwählen. In diesem Sinne werden wir uns da auch weiter konstruktiv in die Beratungen einbringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – In der Aussprache hat noch mal Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Halbsatz des Tages war für mich jetzt gerade eben die Forderung des Kollegen von der FDP: mehr für alle! – Klar, egal, wer es zahlt, mehr für alle ist das Beste.

Nein, ganz im Ernst; ich will noch mal ganz kurz auf die Kollegen antworten, die mir scheinbar nicht zugehört haben oder nicht zuhören konnten, was auch immer. Herr Kollege Gehring, ich glaube, ich habe ziemlich deutlich und klar gesagt, was wir vorhaben, und ich habe auch ziemlich deutlich und klar die gesetzliche Unterscheidung gemacht, die wir brauchen und die Sie nicht hinbekommen haben. Wir können im Schulwegkostenfreiheitsgesetz das, was wir haben wollen, das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, nicht regeln, weil es jenseits des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes als Angebot für die Schülerinnen und Schüler läuft.

Aber ich habe klipp und klar gesagt, dass es im April dieses Jahres eine Ankündigung des Ministerpräsidenten gab. Ich habe gesagt, dass es eine Aussage des Staatsministers für Bau und Verkehr gibt. Ich habe klipp und klar gesagt, dass wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER eben zur Stunde mit dem Koalitionspartner einen Antrag in der Abstimmung haben, der die Einführung eines 29-Euro-Tickets für die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an allen Schularten vorsieht. Das auch für die Gymnasien anzubieten ist nämlich in Ergänzung zur Aussage des Ministerpräsidenten aufgrund der Vergleichbarkeit in Alter und Schulbildung notwendig.

Wir werden diesen Weg mit dem Koalitionspartner gemeinsam gehen. Wir werden das umsetzen. Wir werden das umsetzen, obwohl wir noch immer nicht die Sicherheit haben, wie weit und wie lange der Bund uns ein 49-Euro-Ticket auf der Bundesebene garantiert.

Bitte, bitte geht – a – in den Bund und macht klar, dass das 49-Euro-Ticket auch auf Dauer gilt, damit wir Planungssicherheit haben, und – b – geht bitte – ich werde es noch mal wiederholen – in die Länder, in denen ihr Verantwortung tragt. Kein anderes Land bietet derart weitgehende Maßnahmen und Förderungen, wie Bayern es in der Schulwegkostenfreiheit tut. Dann macht doch einfach, was ihr dauernd sagt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Gotthardt. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Thomas Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich erkläre es gern noch mal.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, ich mache nichts in anderen Bundesländern. Ich bin bayerischer Bürger und seit dreißig Jahren Kommunalpolitiker in Bayern, und fast doppelt so lang beschäftige ich mich mit dem Thema Schulbus; in eher problematischer Art und Weise habe ich das oft erfahren. Da haben wir ein riesiges Thema, und jetzt hätten wir die Chance, dieses Thema auf neue Beine zu stellen. Die finanzielle Verantwortung für die Schulwegkostenfreiheit hat der Freistaat Bayern. Da braucht man nicht nach dem Bund zu gucken.

Wenn Sie jetzt möglicherweise ein 29-Euro-Ticket einführen, dann schaffen Sie wieder die Ungerechtigkeit. Dann darf der Elftklässler mit seinem Ticket in ganz Deutschland rumfahren, und der Zehntklässler darf mit seinem Ticket halt nur den Schulweg fahren und kann sich dann dieses 49-Euro-Ticket kaufen. Also wo kommen wir da hin? Was

ist das für eine absurde Situation? – Der Ältere wird dann gegenüber dem Jüngeren bevorzugt.

Wir müssen jetzt diesen Schnitt machen und ganz klar sagen: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler und dann entsprechend das Deutschlandticket. Die Schulwegkostenfreiheit ist der Kern dabei. Wir müssen über die Finanzierung reden, und da ist auch der Freistaat in der Verantwortung, das dann zu übernehmen. Das kann man nicht den Kommunen aufbürden. Aber es gibt jetzt so viele Verschiebungen. Es ist eine Quersubventionierung des ÖPNV.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gehring!

Thomas Gehring (GRÜNE): Daher ist unser Vorschlag: Macht das und schaut danach, wie ihr das mit den Kommunen klarkriegt und wie ihr mit denen redet!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Kollege Gehring, machen Sie sich da keine Sorgen! Im Gegensatz zu den GRÜNEN haben wir nicht nur drei Kommunalpolitiker. Wir haben sehr, sehr viele. Gemeinsam mit der CSU decken wir 95 % der Kommunalpolitik in Bayern ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Gisela Sengl (GRÜNE): Das stimmt ja mal überhaupt nicht!)

– Für die Zahl lege ich meine Hand jetzt nicht ins Feuer. – Aber was ich sagen wollte: Sie vermischen dauernd Äpfel mit Birnen. Es tut mir leid. Wenn Sie davon sprechen, dass wir die Schulwegkostenfreiheit für Kinder unterhalb der Klasse 11 ändern müssen, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Dann reden Sie bitte einmal mit den Kommunen. Wenn Sie nämlich diese Änderung vornehmen, dann müssen wir noch einmal genau mit den Kommunen reden, weil eine Änderung dieser Ansprüche eine Änderung der Angebote der Kommunen im Bereich der Schülerbeförderung bedeutet, die

mit den Kommunen geklärt werden muss. Ich weiß, Sie kennen alle das Großstadtproblem; aber wir haben auch das Land. Das Land tickt anders als die Großstadt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Eibl (FREIE WÄHLER))

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich sage Ihnen noch einmal: Wir wollen und wir werden das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse in Bayern an allen Schularten bekommen. Das ist unsere Zusage heute Abend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gotthardt, vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Überweisung bzw. zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/29032 dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.

Als Nächstes lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/25752 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Plenarsaal. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25969 ab. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.